

Praktische Hinweise Weiterbildungsbeiträge

Grundsätzliches

Durch die Teilnahme am MEDIA Programm steht den Schweizer Filmschaffende eine Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die europäischen Weiterbildungen bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse zu verbessern, sich mit Kolleginnen und Kollegen aus Europa zu vernetzen und in Kontakt mit internationalen Expertinnen und Experten zu treten.

Das Bundesamt für Kultur stellt im Rahmen seiner Teilnahme am MEDIA Programm für die Schweizer Filmschaffenden Weiterbildungsbeiträge zur Verfügung. (Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur 443.1, 2. Kapitel, Art. 6 und Filmförderungskonzepte, Art. 6.2)

Voraussetzungen

Die Weiterbildungsbeiträge stehen nur für von MEDIA unterstützte Weiterbildungen zur Verfügung. Bei der Einreichung eines Gesuches muss eine Teilnahmebestätigung vorliegen.

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller müssen über erste professionelle Erfahrungen im angestrebten Weiterbildungsbereich verfügen.

Bei Weiterbildungsprogrammen, die sich schwerpunktmäßig mit der Produktion befassen, werden vorrangig Produzentinnen und Produzenten unterstützt, die nicht nur ihre eigenen Projekte produzieren.

Bei Weiterbildungsprogrammen, die eine Stoffentwicklung beinhalten, muss das eingereichte Projekt die allgemeinen Anforderungen für die selektive Förderung des Bundesamtes für Kultur erfüllen.

Pro Jahr kann pro Person höchstens ein Gesuch gefördert werden.

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller müssen die Schweizer Staatsangehörigkeit oder Niederlassung B oder C haben.

Gesuchstellung

Das Gesuch ist in zwei Exemplaren bei MEDIA Desk Suisse einzureichen. Zu den Gesuchsunterlagen gehören:

- Motivationsschreiben mit Angabe des Weiterbildungsziels
- Bio-/Filmographie der Gesuchstellenden
- Angaben zu Ort, Zeit und Dauer der Weiterbildung
- detailliertes Kostenaufstellung
- Rechnung des Weiterbildungsprogramms

Falls die Weiterbildung eine Stoffentwicklung umfasst, braucht es zudem eine kurze Beschreibung des eingereichten Projekts.

Höhe der Beiträge

Das Bundesamt für Kultur übernimmt maximal 50% der Kosten.

Anrechenbare Kosten

Anrechenbare Kosten sind alle Ausgaben, die in direkten Zusammenhang mit der Teilnahme an der Weiterbildung stehen und durch Belege Dritter ausgewiesen werden können. Dazu gehören:

- Kurskosten
- Reise-, Unterkunfts- und Essensspesen
- externe Übersetzungshonorare

Es werden nur Weiterbildungen unterstützt, deren Gesamtkosten 1'500 CHF übersteigen. Der maximale Beitrag ist auf 15'000 CHF begrenzt.

Beitragsumfang

Für die Unterstützung der Weiterbildungsteilnahme stehen pro Jahr 60'000 CHF zur Verfügung.

Berichterstattung

Spätestens drei Monate nach Abschluss der Weiterbildung muss dem MEDIA Desk Suisse eine Abrechnung der Kosten und ein kurzer Evaluationsbericht vorgelegt werden.

Entscheidung

Die Gesuche werden von MEDIA Desk Suisse evaluiert und mit einer Empfehlung an das Bundesamt für Kultur weitergeleitet. Über die Bewilligung der Gesuche entscheidet das Bundesamt für Kultur.

Eingabe- und Entscheidungstermine

Die Gesuche werden laufend behandelt.

Auskünfte

Auskünfte erhalten Sie über den MEDIA Desk Suisse.
Tel: +41 43 960 39 29 / info@mediadesk.ch

November 2009